

Preise und Konditionen 2023

Version 1.1, 20. Dezember 2022

Gültig ab 1. Januar 2023

Genossenschaft Elektra Äusseres Wasseramt EAW

Die Stromversorgerin der Gemeinden



Etziken



Aeschi



Horriwil



Hüniken

EAW - Basistarif

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Nutzung des Versorgungsnetzes (400V/230V) und die Lieferung von elektrischer Energie

www.eawenergie.ch

Kategorie	EAW – Basistarif	(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	00:00 bis 24:00 Uhr
Kundengruppe:	Haushalt, Kleingewerbe oder Landwirtschaft ohne Geräte, deren Stromverbrauch durch die EAW steuerbar ist.	
Bezugsgrösse:	< 50'000 kWh / Jahr	
Rechnungsstellung:	quartalsweise	

Netznutzung:	Infrastrukturkosten		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	7.80	8.40
	Grundpreis	(Fr./Quartal)	30.00	32.31
Strom:	Elektrizitätsprodukt		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86
Hoheitliche Abgaben:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid gem. Art. 22 StromVV	(Rp./kWh)	0.46	0.50
	Netzzuschlag* Abgabe gem. Art. 35 eidg. Energiegesetz	(Rp./kWh)	2.30	2.48
* Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Stützung der Grosswasserkraft und ökologischen Sanierung der Wasserkraft				

EAW - Wahltarif

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Nutzung des Versorgungsnetzes (400V/230V) und die Lieferung von elektrischer Energie

www.eawenergie.ch

Kategorie:	EAW – Wahltarif	(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	00:00 bis 24:00 Uhr
Kundengruppe:	Haushalt, Kleingewerbe oder Landwirtschaft mit Geräten, deren Stromverbrauch durch die EAW steuerbar ist (z. B. Boiler, Wärmepumpe, Elektrospeicherheizung).	
Bezugsgrösse:	< 50'000 kWh / Jahr	
Rechnungsstellung:	quartalsweise	

Netznutzung:	<i>Infrastrukturkosten</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	6.40	6.89
	Grundpreis	(Fr./Quartal)	30.00	32.31
Strom:	<i>Elektrizitätsprodukt</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86
Hoheitliche Abgaben:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid gem. Art. 22 StromVV	(Rp./kWh)	0.46	0.50
	Netzzuschlag* Abgabe gem. Art. 35 eidg. Energiegesetz	(Rp./kWh)	2.30	2.48
	* Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Stützung der Grosswasserkraft und ökologischen Sanierung der Wasserkraft			

EAW - Gewerbetarif

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Nutzung des Versorgungsnetzes (400V/230V) und die Lieferung von elektrischer Energie

www.eawenergie.ch

Kategorie:	EAW – Gewerbetarif		(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	07:00 bis 21:00 Uhr	
	Nachtstrom	21:00 bis 07:00 Uhr	
Kundengruppe:	Gewerbe und Kleinindustrie		
Bezugsgrösse:	50'000 - 100'000 kWh / Jahr		
Rechnungsstellung:	monatlich		

Netznutzung:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	<i>Infrastrukturkosten</i>			
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	6.80	7.32
	Nachtstrom	(Rp./kWh)	5.80	6.25
	Leistungspreis pro kW	(Fr./Monat)	13.40	14.43
	Blindstrom*	(Rp./kVarh)	4.10	4.42
	Grundpreis pro Messstelle	(Fr./Monat)	20.00	21.54

**Der Tarifansatz des Blindstroms gilt für einen Strombezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos\phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor $\cos\phi$ unter 0.9, so hat der Kunde die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird sie*

Strom:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	<i>Elektrizitätsprodukt</i>			
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86
	Nachtstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86

Hoheitliche Abgaben:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid gem. Art. 22 StromVV	(Rp./kWh)	0.46	0.50
	Netzzuschlag* Abgabe gem. Art. 35 eidg. Energiegesetz	(Rp./kWh)	2.30	2.48

* Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Stützung der Grosswasserkraft und ökologischen Sanierung der Wasserkraft

EAW - Industrietarif

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Nutzung des Versorgungsnetzes (400V/230V) und die Lieferung von elektrischer Energie

www.eawenergie.ch

Kategorie:	EAW – Industrietarif		(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	07:00 bis 21:00 Uhr	
	Nachtstrom	21:00 bis 07:00 Uhr	
Kundengruppe:	Industrie		
Bezugsgrösse:	> 100'000 kWh / Jahr		
Rechnungsstellung:	monatlich		

Netznutzung:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	<i>Infrastrukturkosten</i>			
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	6.60	7.11
	Nachtstrom	(Rp./kWh)	5.80	6.25
	Leistungspreis pro kW	(Fr./Monat)	13.40	14.43
	Blindstrom*	(Rp./kVarh)	4.10	4.42
	Grundpreis pro Messstelle	(Fr./Monat)	20.00	21.54

**Der Tarifansatz des Blindstroms gilt für einen Strombezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos\phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkstromverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor $\cos\phi$ unter 0.9, so hat der Kunde die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird sie*

Strom:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	<i>Elektrizitätsprodukt</i>			
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86
	Nachtstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86

Hoheitliche Abgaben:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid gem. Art. 22 StromVV	(Rp./kWh)	0.46	0.50
	Netzzuschlag* Abgabe gem. Art. 35 eidg. Energiegesetz	(Rp./kWh)	2.30	2.48
	* Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Stützung der Grosswasserkraft und ökologischen Sanierung der Wasserkraft			

EAW - Baustrom

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Nutzung des Versorgungsnetzes (400V/230V) und die Lieferung von elektrischer Energie

www.eawenergie.ch

Kategorie:	EAW – Baustrom	(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	00:00 bis 24:00 Uhr
Kundengruppe:	Strombezug ab Bauprovisorium	
Rechnungsstellung:	quartalsweise	

Netznutzung:	<i>Infrastrukturkosten</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	12.10	13.03
Strom:	<i>Elektrizitätsprodukt</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Tagesstrom	(Rp./kWh)	26.80	28.86
Hoheitliche Abgaben:			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid gem. Art. 22 StromVV	(Rp./kWh)	0.46	0.50
	Netzzuschlag* Abgabe gem. Art. 35 eidg. Energiegesetz	(Rp./kWh)	2.30	2.48
	* Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Stützung der Grosswasserkraft und ökologischen Sanierung der Wasserkraft			

Energierückspeisung aus EEA

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für die Rückspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA) in das Versorgungsnetz (400V) der EAW

www.eawenergie.ch

Kategorie:	Energierückspeisung aus EEA		(Netzebene 7; 400V/230V)
Nutzungs-/Bezugszeiten:	Tagesstrom	00:00 bis 24:00 Uhr	
Kundengruppe:	Betreiber von EEA		
Abrechnung:	quartalsweise		

Grundpreis:	<i>Administration</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	PV-Anlagen	(Fr./Quartal)	10.00	10.77
	Übrige Anlagen		auf Anfrage	

Strom:	<i>Rückvergütung für Stromabnahme</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Solarstrom aus PV-Anlagen	(Rp./kWh)	12.00	12.92
	Strom aus übrigen Anlagen		auf Anfrage	

Herkunftsnachweis HKN	<i>Rückvergütung</i>		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Solarstrom aus PV-Anlagen	(Rp./kWh)	4.00	4.31
	Strom aus übrigen Anlagen		auf Anfrage	

Solarstrom: Wechsel zu einem anderen Energieversorger

Bei einem Wechsel des Energieversorgers werden die verursachten Kosten für die Einrichtung der korrekten Datenverarbeitung an den betreffenden Solarstromproduzenten verrechnet. Ein Umbau auf Fernauslesung mit dem dazu benötigten Zähler wird von der EAW übernommen.

Wechsel zu einem anderen Energieversorger			<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
	Umstellungskosten für Wechsel zu einem anderem Energieversorger	Fr.	250.00	269.25
	Umstellungskosten zurück zu EAW	Fr.	50.00	53.85

Anschlussgebühren und Entschädigungen

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

für den Netzanschluss im Versorgungsgebiet der EAW

www.eawenergie.ch

In Anlehnung an die schweizerische Empfehlung für Netzanschlüsse des VSE (2.100 und 2.101) sowie an den schweizerischen GridCode erhebt die EAW folgende Anschlussgebühren an das Verteilnetz:

Einfamilienhäuser (EFH) und Mehrfamilienhäuser (MFH) bis 12 Wohneinheiten

Die **Anschlussgebühr** setzt sich aus dem **Netzanschluss-** und dem **Netzkostenbeitrag** zusammen.

- Der **Netzanschlussbeitrag** umfasst die erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses (Kabelschutzrohre, Netzkabel, technische Bearbeitung etc.) Dieser richtet sich nach dem erforderlichen Kabelquerschnitt.
- Der **Netzkostenbeitrag** bemisst sich nach der Beanspruchung der Netzinfrastruktur der EAW, unabhängig davon, ob beim Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Die Preise verstehen sich für Anschlüsse innerhalb der Bauzone.

Vereinbarte HAK-Absicherung	Kabel	Netzanschluss- beitrag	Netzkosten- beitrag	Total Anschluss- gebühr	
				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
A	mm ²	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
25	3x25/25	3'800.00	3'400.00	7'200.00	7'754.40
40		3'800.00	4'900.00	8'700.00	9'369.90
63	3x50/50	5'600.00	7'900.00	13'500.00	14'539.50
80		5'600.00	10'900.00	16'500.00	17'770.50
100		5'600.00	13'900.00	19'500.00	21'001.50
125		5'600.00	16'900.00	22'500.00	24'232.50
160	3x95/95	8'400.00	19'900.00	28'300.00	30'479.10

Gewerbe- und Industriebauten sowie MFH >12 Wohneinheiten

Für Gewerbe- und Industriebauten sowie Mehrfamilienhäuser mit mehr als 12 Wohneinheiten wird der **Netzanschlussbeitrag** und allenfalls ein **Erschliessungsbeitrag** gemäss dem effektiven Aufwand verrechnet. Dazu kommt der **Netzkostenbeitrag** von **Fr. 144.--/kW**, der sich aus der geforderten Anschlussleistung berechnet.

Mit der Anschlussbewilligung werden dem Bauherrn die voraussichtlichen Anschlussgebühren mitgeteilt. Die Gebühren werden nach Bauvollendung detailliert aufgeführt und verrechnet. Akontoforderungen sind möglich.

Erweiterung von bestehenden Anschlüssen

- Netzanschlussbeitrag: nach Aufwand für die entsprechende Verstärkung
- Netzkostenbeitrag:
 - EFH und MFH bis 12 Wohneinheiten: Netzkostenbeitrag für die zusätzlichen Wohneinheiten.
 - Gewerbe- und Industriebauten, MFH >12 WH: Bei Leistungserhöhungen wird die Leistungszunahme in kW multipliziert mit der Netzanschlussgebühr pro kW. Dieser Beitrag wird auch dann erhoben, wenn kein Netzausbau nötig ist. Industrie- oder Gewerbeanschlüsse, welche die mittels Netzkostenbeitrag eingekaufte Leistung überschreiten, werden zu einer Nachzahlung aufgefordert.
- Erschliessungsbeitrag: nach Aufwand

Diese Preise und Konditionen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzen alle vorangegangenen Preise.

Weitere Anschlussgebühren und Entschädigungen

Für elektrische Verbraucher, die Oberschwingungen, Spannungsänderungen, Flicker bzw. Unsymmetrien verursachen, ist der EAW ein Anschlussgesuch einzureichen.

		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
Bauprovisorien und temporäre Stromanschlüsse (Baustromverteiler, bis 125 A)			
Details unter: www.eawenergie.ch/dokumente/			
Montage und Demontage inkl. Sicherheitsnachweis	Bauprovisorium	Fr. 650.00	700.05
Miete		Fr./Mt. 50.00	53.85
Energieerzeugungsanlagen (EEA):			
Details unter: www.eawenergie.ch/dokumente/			
Entschädigungen:			
Entschädigung an Grundeigentümer für Verteilkabine (25 Jahre)		Fr. 500.00	538.50

Bestandteile dieser Preise und Konditionen von Anschlussgebühren und Entschädigungen

Die folgenden Dokumente sind integrierte Bestandteile dieser Bestimmungen und gehen dieser in der Reihenfolge der Nennung nach:

- Werkvorschriften der Netzbetreiber in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn.
- Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Anschluss an das Verteilnetz der EAW.

Die Preise und Konditionen von Anschlussgebühren und Entschädigungen für Netzanschlüsse im Versorgungsgebiet der EAW können von der EAW jederzeit einseitig angepasst werden.

Inkassogebühren

Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2023

www.eawenergie.ch

Anfallende Kosten für das Inkasso sollen verursachergerecht gedeckt werden. Deshalb verrechnet die EAW folgende Inkassogebühren.

Wenn Rechnungen von Kunden nicht rechtzeitig oder wiederholt nicht bezahlt werden, wird die EAW den Ausstand durch Installation eines Prepayment-Zählers, durch Stromabschaltung oder/und durch Einleitung des Betriebsverfahrens einfordern.

Mit einem Prepayment-Zähler kann vom Kunden nur dann Strom bezogen werden, wenn vorgängig eine Karte mit dem entsprechenden Guthaben aufgeladen wird.

		<u>exkl. MwSt.</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
Mahnungslauf:			
	Erinnerungsschreiben	Fr.	gebührenfrei
	1. Mahnung	Fr.	20.00 21.54
	2. Mahnung	Fr.	50.00 53.85
Prepayment-Zähler:			
	Ankündigung Installation Prepayment-Zähler	Fr.	80.00 86.16
	Montage Prepayment-Zähler	Fr.	300.00 323.10
	Depot Prepayment-Karte	Fr.	25.00 26.93
	Demontage Prepayment-Zähler	Fr.	200.00 215.40
Stromabschaltung:			
	Ankündigung Stromabschaltung	Fr.	80.00 86.16
	Abschaltung	Fr.	100.00 107.70
	Einschaltung	Fr.	100.00 107.70
Betriebsverfahren:			
	Betriebsankündigung und -einleitung	Fr.	80.00 86.16
	Beseitigung Rechtsvorschlag	Fr.	150.00 161.55
Ratenplan:			
	Vereinbarung Ratenplan	Fr.	30.00 32.31
	Ratenplan: pro Rate	Fr.	10.00 10.77